

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2022;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt /
Soziale Betriebe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04775

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Programmfortschreibung für das Förderjahr 2022 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für 29 Soziale Betriebe.
Inhalt	In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte des MBQ-Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe dargelegt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten der Programmfortschreibung betragen im Jahr 2022 9.058.033 Euro.
Entscheidungsvorschlag	Der Programmfortschreibung 2022 wird zugestimmt. Zur Finanzierung der 29 Sozialen Betriebe im Jahr 2022 werden MBQ-Mittel bis zur Höhe von 9.058.033 Euro aus dem vorhandenen Budget des RAW bewilligt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ); Programm Zweiter Arbeitsmarkt; Soziale Betriebe
Ortsangabe	(-/-)

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2022;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt /
Soziale Betriebe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04775

Vorblatt zur Beschlussvorlage der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.12.2021
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe	2
2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene	4
3. Leistungsmenge 2022; Fortschreibung und Änderungen in 2022	6
4. Darstellung der Finanzierung 2022	7
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	10

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2022;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt /
Soziale Betriebe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04775

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Eine Behandlung im vorberatenden Ausschuss war nicht möglich, da der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 07.12.2021 aufgrund von Corona als Präsenztermin abgesagt werden musste und somit eine rechtswirksame Beschlussfassung nicht möglich war.

Es handelt sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage gemeinsam mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04776 um die Kernförderbeschlüsse des MBQ über insgesamt rd. 15,3 Mio. Zuschüsse (hier: Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe rd. 9,1 Mio. Euro). Sie sind die Grundlage für annähernd 50 Bewilligungsbescheide für das Förderjahr 2022, welche bis zum 31.12.2021 ausgefertigt und den Zuschussnehmenden zugehen müssen, um eine möglichst nahtlose Anschlussfinanzierung der Projekte, auf die die Träger angewiesen sind, sicherstellen zu können.

Vorbemerkung:

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), das kommunale Arbeitsmarktprogramm, baut Langzeitarbeitslosigkeit in zwei Programmschwerpunkten ab: in Form der Beschäftigungsförderung in Sozialen Betrieben und als Qualifizierungsverbund im Verbundprojekt Perspektive Arbeit VPA (vgl. die heutige Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04776).

In dieser Beschlussvorlage werden der Vollversammlung des Stadtrates aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) die Projekte des Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe zur Weiterbewilligung 2022 vorgeschlagen. Die Sozialen Betriebe bieten Beschäftigungsgelegenheiten für arbeitsmarktferne Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II, überwiegend in Form von Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. §16d SGB II mit Mehraufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 2,00 Euro/Std. an. Daneben bestehen in einem nennenswerten und programmrelevanten Umfang sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, insbesondere im Rahmen der vom Bundesgesetzgeber zum 01.01.2019 geschaf-

fenen Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) gem. §16i SGB II ¹. Einige Soziale Betriebe führen darüber hinaus auch betriebliche Umschulungen und Ausbildungen für die Zielgruppen durch.

29 Soziale Betriebe werden für 2022 zur Weiterförderung vorgeschlagen. Der Anlage 1 können die projektbezogenen Stellen für die Teilnehmenden und die Beschlusssummen 2022 sowie – nachrichtlich – die Beschlusszahlen für 2021 und 2020 entnommen werden. Anlage 2 beinhaltet die Projektbeschreibungen in Form einer sog. Zuschussnehmenden-Datei.

1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe

Eingesetzte Förderinstrumente, Teilnehmende und deren Struktur – Ergebnisse aus 2020

In den Sozialen Betrieben waren im Jahr 2020 insgesamt 1.597 Maßnahme-Teilnahmen zu verzeichnen (2019: 1.903). Den Schwerpunkt bildeten hierbei wiederum 1.051 Teilnahmen an AGH (2019: 1.283), gefolgt von 149 Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)-Förderungen (2019: 115), 106 SGB II-Umschulungen (2019: 138), 100 Soziale Hilfen im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes (2019: 96), des Weiteren 56 Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Sozialhilfe SGB XII (2019: 68), 26 entfristete Förderungen mit Beschäftigungszuschuss „BEZ“ (2019: 33), 23 Ausbildungen (2019: 39), 23 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes (2019: 17), 21 Förderungen mit Beschäftigungssicherungszuschuss (früher „Minderleistungsausgleich“; 2019: 19), 15 Förderungen von Arbeitsverhältnissen „FAV“ (2019: 23), 10 Eingliederungszuschüsse „EGZ“ nach SGB II (2019: 16), 8 berufsorientierende Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge „Schulter an Schulter“ (2019: 7), 7 sonstige Beschäftigungsmaßnahmen (2019: 22) und 2 Einstiegsqualifizierungen „EQ“ (2019: 5).

Nachdem das ESF-Bundesprogramm zur Integration Langzeitarbeitsloser 2019 endete, gab es in 2020 keine diesbezüglichen Förderung mehr (2019: 1). In 2019 gab es noch 21 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG), die als Überbrückungsinstrument dienten, um Teilnehmenden nach Beendigung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe (Ende 2018) bis zu möglichen Eintritten in Teilhabe an Arbeitsmarkt-Förderungen (ab Februar 2019) eine sinnvolle bzw. tagesstrukturierende Anbindung an „ihren“ Sozialen Betrieb zu ermöglichen.

Gegenüber dem Jahr 2019 ist ein deutlicher Rückgang (- 306 / - rd. 16%) an Teilnahmen zu verzeichnen, der insbesondere auf die Pandemie in 2020 zurückzuführen ist.

Beeindruckend ist die Vielfalt an Förderinstrumenten, die in den Sozialen Betrieben zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Instrumente aus dem Rechtskreis SGB II, aber auch aus anderen Rechtskreisen wie dem SGB IX oder dem SGB XII.

57,0% der Teilnehmenden waren männlich (2019: 57,4%), 43,0% weiblich (2019: 42,6%).

¹ Siehe hierzu die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14447 Darstellung der Auswirkungen der Gesetzesinitiative „Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt“ in München, mit der der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft in seiner Sitzung am 28.05.2019 befasst wurde.

33,1% waren Ausländer*innen (2019: 32,6%), 8,2% Deutsche mit Migrationshintergrund (2019: 7,6%) und 58,7% Deutsche ohne Migrationshintergrund (2019: 59,8%).

Bei den Teilnehmenden wurden in der Statistik des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) verschiedene arbeitsmarktpolitische Benachteiligungen erhoben. Diese verteilen sich wie folgt:

	2020
Langzeitarbeitslos:	92,7%
keine Berufsausbildung:	54,3%
Alter über 49 Jahre:	44,1%
psychische Beeinträchtigung:	43,8%
Migrationshintergrund:	41,3%
kein Schulabschluss:	17,8%
Schwerbehinderung:	17,7%
alleinerziehend:	11,4%

Bei 94,4% der Teilnehmenden lagen mindestens zwei Benachteiligungen vor (2019: 93,5%), im Durchschnitt waren es 3,23 Benachteiligungen (2019: 3,20). Hiermit wird deutlich, dass bei der Mehrheit der Personen, die im Jahr 2020 Maßnahmen in Sozialen Betrieben des MBQ absolvierten, multiple Problemlagen bestehen und damit die für die Sozialen Betriebe vorgesehenen Zielgruppen auch erreicht wurden.

Verbleib der AGH-Teilnehmenden in 2020

Von den 1.051 AGH-Teilnehmenden sind im Laufe des Jahres 2020 532 bzw. 50,6% aus den Sozialen Betrieben ausgeschieden. Davon konnten insgesamt 47 bzw. 8,8% in eine Form von Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, darunter 35 bzw. 6,6% in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Bei 151 Teilnehmenden bzw. 28,4% empfahlen die Träger den Integrationsfachkräften (IFK) des Jobcenter München, den aus AGH ausgeschiedenen Teilnehmenden weiterführende Maßnahmen zu ermöglichen: 66 wurden für eine weiterführende Beschäftigungsmaßnahme wie z. B. Teilhabe am Arbeitsmarkt, 34 für eine Ausbildung oder Umschulung, 30 für eine Weiterbildung / Qualifizierung und 21 für eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorgeschlagen. Bei insgesamt 198 Teilnehmenden konnte somit ein sog.

arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib erzielt werden, was einem Anteil von rd. 37% an allen ausgeschiedenen Teilnehmenden entspricht.

Die Vermittlung der Teilnehmenden in Erwerbsarbeit unmittelbar nach Austritt aus der AGH ist gegenüber 2020, in dem ein Wert von 10,7% erzielt wurde, zurückgegangen, was auf die pandemiebedingt erschwerten Übertritts-/ Anstellungsmöglichkeiten für die Zielgruppen zurückgeführt werden kann. Den arbeitsmarktfernen Personen, die vom Jobcenter in AGH zugewiesen werden, ist es nur noch in geringem Maße möglich, direkt nach Anschluss der AGH auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, was aber auch nicht die mittels AGH intendierte Zielsetzung ist. Unveränderte Ziel-

setzung ist nach wie vor und vorrangig die (Wieder-)Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. AGH dienen insofern als mittelfristige Brücke in den allgemeinen Arbeitsmarkt und stellen Teilhabe am Arbeitsleben her. Auf diesem Hintergrund sind längerfristige und weiterführende Anschlussbeschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des MBQ-Programmbereichs Dritter Arbeitsmarkt (insbesondere Soziale Hilfen) oder auf Grundlage des §16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) weiterhin von großer Bedeutung für die besonders arbeitsmarktfernen Zielgruppen im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt. Die Teilnehmendenzahlen auf diesen Instrumenten haben sich gegenüber 2019 um insgesamt 44 erhöht, darunter 40 auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsbasis (siehe oben).

2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene

Die dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft im vergangenen Jahr in der Sitzung am 08.12.2020 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01730) über einen dreijährigen Erhebungszeitraum dargestellten Kennzahlen-Ergebnisse 2017 bis 2019 bei den Sozialen Betrieben wurden in 2020 fortgeschrieben.

Tabelle 1: Kennzahlen-Ergebnisse 2018 bis 2020²

Kennzahl	IST 2018	IST 2019	IST 2020	Veränderung 2018 / 2019 (in %)	Veränderung 2019 / 2020 (in %)
MBQ-Finanzanteil pro Stelle u. Monat (auf 1 Euro gerundet)	736,00 €	730,00€	781,00€	-0,8	+7,0
Erlösquote	37,4%	36,2%	29,6%	-3,2	-18,3
Gesamtauslastung	92,2%	88,5%	83,9%	-4,0	-5,2
AGH-Beschäftigungsvolumen	49,9%	47,7%	35,1%	-4,4	-26,4
AGH-Dauer in Tagen	283,3	295,7	338,7	+4,4	+14,5
AGH-Maßnahmenintegrationsquote ³	70,7%	75,4%	79,5%	+6,5	+5,4
Arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib aus AGH	31,6%	39,9%	37,3%	+26,3	-6,7
Darunter: Anteil Erwerbsarbeit aus AGH	10,3%	10,7%	8,8%	+3,9	-17,8

² Ohne HausGemacht

³ Die Kennzahl bildet den Verbleib der Teilnehmenden über 90 Tage in der AGH ab.

Bewertung der Entwicklungen

Der MBQ-Finanzierungsanteil pro Stelle und Monat ist gegenüber 2019 um 7% gestiegen, insbesondere bedingt durch eine gegenüber 2019 geringere Gesamtauslastung (-5,2%), für die die Pandemie im vergangenen Jahr ursächlich ist. Das Beschäftigungsvolumen AGH, das bezogen auf eine mögliche Maßnahmenzeit von 30 Wochenstunden die tatsächliche Präsenzzeit der AGH-Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben widerspiegelt, erreichte in 2020 mit 35,1% einen Tiefstwert. Mit ursächlich ist hier neben dem - Corona-bedingt - deutlichen Rückgang der Zuweisung von AGH-Teilnehmenden in die Sozialen Betriebe auf nachzubesetzende AGH-Stellen durch das JC München die Unterschreitung der Wochenbeschäftigungszeit von 30 Stunden seitens der Teilnehmenden. Die Gründe liegen in der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden. Viele können aufgrund ihrer physischen und psychischen Konstitution nicht die volle Beschäftigungszeit von 30 Wochenstunden erfüllen.

Die AGH-Kennzahlen „AGH-Dauer in Tagen“ und „AGH-Maßnahmenintegrationsquote“ haben sich in den letzten Jahren erfreulicherweise verbessert. Die Träger entsprechen der Forderung des RAW, die Teilnehmenden von Anfang an engmaschig zu begleiten, um eine bestmögliche Maßnahmenintegration zu erreichen, die förderlich bei der Erzielung weiterer Integrationsfortschritte ist. Der arbeitsmarktpolitisch positive Verbleib aus AGH, der im RAW-Kennzahlensystem erstmals dargestellt wird, beträgt in 2020 37,3%, ein angesichts der besonderen Situation im vergangenen Jahr akzeptabler Wert.

Generell lässt sich sagen, dass sich eine gute Nachfrage, Zuleitung und Besetzung der AGH-Stellen in vielerlei Hinsicht positiv auf das Projektgeschehen und die Maßnahmenintegration der Teilnehmenden auswirkt. Es ist für Teilnehmende, die sich in schwierigen Lebensumständen befinden, vorteilhaft, möglichst viele der projektseitig vorgehaltenen Beschäftigungsangebote und flankierenden sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen zu nutzen und die mögliche AGH-Dauer von bis zu 3 Jahren auszuschöpfen, soweit nicht vorzeitig bzw. aus der Maßnahme heraus ein arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib (z. B. Vermittlung auf den allg. Arbeitsmarkt, Aufnahme einer Umschulung) bewirkt werden kann.

Projekte, denen es immer weniger gelingt, Teilnehmende an ihren Sozialen Betrieb zu „binden“ und die damit ihrem Integrationsauftrag für arbeitsmarktfremde Zielgruppen, dem eigentlichen Kernauftrag und Förderzweck, nicht mehr in ausreichendem Maße nachkommen können, werden auf den Prüfstand gestellt, was zu Zuschussanpassungen oder Förderbeendigungen führen kann. Letzteres ist bei den „A 24 Werkstätten“ der Fall (siehe Punkt 3.2).

Das RAW hat beginnend mit dem Monat Mai 2020, ein engmaschiges AGH-Monitoring aufgebaut, das eine monatsgenaue Entwicklung der Inanspruchnahme von AGH durch die Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben (Präsenzzeiten) sowie der Mantelkostenförderung des JC München für AGH erlaubt.

Die Sozialen Betriebe, die im vergangenen Jahr, dank der – auch im Sinne des Stadtrates bzw. politisch gewollt⁴ – in voller Höhe aufrechterhaltenen MBQ-Förderungen, aber auch mittels staatlicher finanzieller Corona-Hilfen nicht in eine finanzielle Schieflage geraten sind, haben in 2021 deutlich an Fahrt aufgenommen. Die Anzahl der in einem Monat beschäftigten Teilnehmenden stieg im 1. Halbjahr 2021 kontinuierlich von 404 (Januar 2021) auf 590 (Juni 2021). Im September 2021 befanden sich insgesamt 581 Teilnehmende in den Sozialen Betrieben. Auch das JC München verzeichnet lt. AGH- Monatsstatistik bei den MBQ-geförderten Sozialen Betrieben eine positive Entwicklung der AGH-Besetzungsquote. Diese beläuft sich aktuell (Berichtsmonat September 2021) auf 89%.

Mit dieser positiven Entwicklung korrespondiert die Mantelkostenförderung des Jobcenters München für die Arbeitsgelegenheiten (Mantelkostenpauschale MKP), die zur Gesamtfinanzierung der Sozialen Betriebe beiträgt. Rund 90% der seitens der Sozialen Betriebe in ihren Anträgen 2021 eingepplanten MKP können von diesen seit April 2021 im Durchschnitt gegenüber dem Jobcenter München abgerechnet werden, so dass, anders als im vergangenen Jahr, keine Ausgleichszahlungen des JC München für entgangene MKP notwendig wurden bzw. werden.

3. Leistungsmenge 2022; Fortschreibung und Änderungen in 2022

3.1. Programmebene

In 2022 sind insgesamt 1.085 Teilnehmenden-Stellen, darunter 635 AGH-Stellen, dem Programm zugrunde gelegt bzw. vom Teilnehmenden-Gesamtstellenplan 2022 erfasst. Förderungen auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsgrundlage erreichen im Stellenplan 2022 eine Größenordnung von 263 Stellen, darunter 140 Stellen für Förderungen im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) gem. §16i SGB II. Die Anzahl der TaAM-Förderungen in den MBQ-geförderten Sozialen Betrieben in 2022 entspricht damit dem mit dem Jobcenter München abgestimmten Anteil von 40%, bezogen auf alle lfd. TaAM-Förderungen (350) des JC München. Die anderen 60% teilen sich kirchliche / wohlfahrtsorientierte Einrichtungen und privatwirtschaftliche Arbeitgeber.

Soweit sich bei einzelnen Sozialen Betrieben unterjährig noch weitere Förderungen (z. B. AGH, TaAM) im Rahmen des genehmigten Projektbudgets 2022 einrichten lassen, ohne Folgebudgets (ab 2023) zusätzlich zu belasten, wird sich das RAW mit dem JC München abstimmen. Die Einrichtung neuer sinnvoller AGH musste seitens des JC München pandemiebedingt zurückgestellt werden. Ziel ist es aber, hier eine Weiterentwicklung vorzunehmen. Das RAW unterstützt dieses Ansinnen des JC München und wird sich im bilateralen Austausch entsprechend einbringen.

⁴ Siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01701. Mit dem am 21.10.2021 vom Stadtrat beschlossenen Regelungen wurden die Referate in eigener Zuständigkeit ermächtigt, bis zum Ende der pandemiebedingten Einschränkungen Zuwendungen an Zuschauer*innen in voller Höhe zu gewährleisten, auch wenn der Verwendungszweck aufgrund der Pandemie nicht oder nicht mehr in vollem Umfang erreicht werden kann.

3.2. Projektebene

Auf Projektebene ergeben sich folgende relevanten Angebots- und Zuschussanpassungen:

Lernstatt Recycling Feldkirchen und Con Job (siehe Anlage 2, Seiten 2 und 10)

Der Recyclingbetrieb der Linus München GmbH wird vom Träger zum 31.12.2021 aufgelöst. In Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) und dem JC München sollen die von Linus ab 2022 nicht mehr bearbeitbaren Mengen an Elektroaltgeräten (rd. 1.350 – 1.500 Tonnen in 2022) von den ab 2022 verbleibenden sozialen Recycling Betrieben „Lernstatt Recycling Feldkirchen“ (Träger: Anderwerk GmbH) und „Con Job“ (Träger: Condrops e. V.), übernommen werden. Dies macht in Folge auch Umschichtungen zugunsten der beiden „aufnehmenden Betriebe“ bei den Förderinstrumenten (insbesondere AGH) und hinsichtlich der MBQ-Zuschusshöhe 2022 notwendig (zusätzliches Anleitungs- und Betreuungspersonal für die Zielgruppen, Raumerweiterungen und damit einhergehender höherer lfd. Sachmittelaufwand). Daneben fallen in 2022 im Zuge der Erweiterungsmaßnahmen einmalige Kosten in 2022 an, die sich auch auf den MBQ-Zuschussbedarf in 2022 auswirken.

Pro.Hilfe durch Arbeit (siehe Anlage 2, Seite 22)

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und um Synergieeffekte zu erzielen, die sich zuschussmindernd auswirken, werden in Abstimmung mit dem Träger Diakonie Hasenberg e. V. und im Benehmen mit dem JC München die beiden Sozialen Betriebe „Pro.Hilfe durch Arbeit“ und „Junge Arbeit Neuperlach (JAN)“ ab 2022 zusammengelegt. Der Soziale Betrieb wird ab 2022 unter dem Namen „Pro.Hilfe durch Arbeit“ weitergeführt.

A 24 Werkstätten (nachrichtlich):

Die Förderung der „A 24 Werkstätten“ des Trägers Spectrum Mobil GmbH aus Mitteln des MBQ wird im Einvernehmen zum 31.12.2021 beendet.

4. Darstellung der Finanzierung 2022

Die dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft zur Weiterförderung vorgeschlagenen Sozialen Betriebe erreichen in 2022 ein Finanzvolumen von rd. 25,9 Mio. Euro.

Davon stammen rd. 9,1 Mio. Euro bzw. 35% aus dem MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt, die restlichen 16,8 Mio. Euro verteilen sich auf weitere öffentliche Mittel, insbesondere Mittel des JC München, sowie nicht-öffentliche Mittel. Letztere beinhalten Erlöse bzw. projekterwirtschaftete Einnahmen und Eigenmittel der Träger. Der prozentuale Finanzierungsanteil des MBQ (35%) erhöht sich gegenüber der Planzahl 2021 (34%) um einen Prozentpunkt und entspricht damit dem Finanzierungsanteil von 2020.

Die für 2022 vorgeschlagenen Bewilligungen tragen den vom RAW im Rahmen einer ersten Sichtung der eingereichten Förderanträge 2022 fachlich anerkannten Bedarfen Rechnung. Die aus Trägersicht zur konzeptionsmäßigen Durchführung bzw. Umsetzung der Sozialen Betriebe benötigten Kosten (einschl. Tarifsteigerung 2022, Kosten zur Deckung der ungedeckten Personalkosten bei Teilnehmenden an TaAM im Zuge der degressiven Förderung ab dem 3. Förderjahr⁵ u.a.) sind eingepreist.

Die trägerseitig eingereichten projektbezogenen Anträge 2022 sind in Kosten und Finanzierung ausgeglichen.

Dennoch kann es im Zuge der noch abzuschließenden Antragsprüfungen vor Erlass der Zuwendungsbescheide 2022 zu Abweichungen von den projektbezogenen Ansätzen nach unten kommen, die dann mit den betroffenen Trägern besprochen werden. Dies kann dann der Fall sein, wenn sich im Rahmen der weiteren Antragsprüfungen durch das RAW herausstellt, dass Förder-Vorgaben des RAW und/oder Ergebnisse aus den im Sommer 2021 durchgeführten Trägersgesprächen zu den MBQ-Antragstellungen 2022 vom Träger nicht oder nicht in ausreichendem Maße umgesetzt wurden.

Neben rd. 1.600 überwiegend langzeitarbeitslosen Menschen, die in 2022 von den Sozialen Betrieben erreicht werden dürften, leistet das MBQ auch einen für Sozialwirtschaft und freie Wohlfahrtspflege nicht unwesentlichen Beschäftigungsbeitrag mit rd. 150 Kernpersonalstellen (VZÄ), die den projektbezogenen Stellenplänen 2022 zugrunde gelegt wurden und die unmittelbar oder mittelbar aus vorhandenen MBQ-Mitteln finanziert werden.

Der Finanzbedarf für 2022 beläuft sich insgesamt auf 9.058.033 Euro.

Die benötigten Mittel stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 im vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft bei dem Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro, zur Verfügung.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Stadtkämmerei hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen und, nachdem die Finanzierung der vorgestellten Maßnahmen aus vorhandenen MBQ-Mitteln im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2022 keine Einwände erhoben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

5 Siehe hierzu die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14447 Darstellung der Auswirkungen der Gesetzesinitiative „Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt“ in München (vgl. Fußnote 1)

II. Antrag des Referenten

1. Der Programmfortschreibung 2022 im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe wird zugestimmt.
2. Die Vollversammlung des Stadtrates bewilligt, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2022, aus dem vorhandenen MBQ-Budget Zuschüsse für die in der Anlage 1 ausgewiesenen Sozialen Betriebe bis zu einer Höhe von insgesamt 9.058.033 Euro für das Jahr 2022.
Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/JuSoPro, zur Verfügung.
Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ in Höhe von bis zu 9.058.033 Euro.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat

An das Jobcenter München

An die Gleichstellungsstelle

z.K.

Am